



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2014/1049

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 15.04.2014

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

**Entwidmung und Schließung der Grundschule Zierenberg-Oberelsungen;
Auslaufen der Grundschule Gieselwerder-Oedelsheim und Schließung der
Grundschule Wolfhagen-Ippinghausen**

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Bildungswesen und Kultur	08.05.2014		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2014		öffentlich
Kreistag	15.05.2014		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der **Schulstandort Zierenberg-Oberelsungen** wird mit Ablauf des Schuljahres 2012/13 geschlossen.
 - Das Grundstück der Bärenbergschule in Zierenberg, Gemarkung Oberelsungen, Flur 7, Flurstück 399/106, in der Größe von 2.125 m² mit aufstehenden Schulgebäuden wird entwidmet.
 - Das Schulgrundstück wird gemäß § 141 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes unentgeltlich an die Stadt Zierenberg für den Fall übertragen, dass sie innerhalb eines Jahres nach der Entwidmung die unentgeltliche Rückübertragung verlangt. Der dadurch entstehende außerordentliche Aufwand in Höhe von ca. 41.615 € wird genehmigt.
- Der **Schulstandort Gieselwerder-Oedelsheim** läuft zum Schuljahresbeginn 2016/17 aus. Die letzte Einschulung wird zum Schuljahr 2015/16 in Oedelsheim vorgenommen. Ab Beginn des Schuljahres 2016/17 wird aufgrund zurückgehender Schülerzahlen nur noch am Standort Gieselwerder eingeschult.

3. Der **Schulstandort Wolfhagen-Ippinghausen** wird aufgrund zurückgehender Schülerzahlen zum Schuljahresende 2016/17 geschlossen, da dann die Klassenmindeststärke von 13 Schülern/innen nicht mehr erreicht wird. Sollte die Klassenmindeststärke aufgrund von Zuzügen nach Ippinghausen wider Erwarten erreicht werden, so bleibt der Grundschulstandort bis zu dem Schuljahr erhalten, ab dem die Klassenmindeststärke nicht mehr erreicht wird.

Begründung:

Zu 1 a)

Die Schülerzahlen am Schulstandort Oberelsungen waren seit mehreren Jahren rückläufig. Mit den betroffenen Eltern wurde daher das Auslaufen der Grundschule Zierenberg-Oberelsungen vereinbart.

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 haben alle betroffenen Eltern sich einverstanden erklärt, dass die Kinder in der Grundschule Zierenberg beschult werden sollen.

Die Grundschule Oberelsungen wurde somit zum Ende des Schuljahres 2012/13 geschlossen.

Zu 1 b) und c)

Das Schulgrundstück gehörte zum Schulvermögen, das nach § 64 in Verbindung mit § 18 des damals gültigen Schulverwaltungsgesetzes mit Wirkung vom 01.01.1970 von der Stadt Zierenberg auf den Landkreis Wolfhagen und dann auf den Landkreis Kassel als Rechtsnachfolger übergegangen war. Der Stadt steht somit ein unentgeltliches Rückübertragungsrecht gemäß § 141 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes zu, wenn sie innerhalb eines Jahres nach der Entwidmung von diesem Rückübertragungsrecht Gebrauch macht.

Die Zustimmung des Staatlichen Schulamtes gem. § 158 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz (HSchG) wurde eingeholt.

Der Buchwert des Objekts einschließlich der Abschreibung für das Jahr 2013 errechnet sich zum 31.12.2013 wie folgt:

Grund und Boden:	2.125 m ² x 15,00 € =	31.875,00 €
Gebäude:		<u>9.740,00 €</u>
Buchwert gesamt:		41.615,00 €

Zu 2:

Die Schülerzahlen in Oberweser-Oedelsheim gehen in den nächsten Jahren immer weiter zurück, sodass in mehreren Gesprächen mit den betroffenen Eltern und der politischen Gemeinde vereinbart wurde, dass die letzte Einschulung in Oedelsheim zum Schuljahr 2016/2017 vorgenommen wird.

Da im Schuljahr 2015/16 in Gieselwerder nur 4 Kinder eingeschult werden könnten, wurde ebenfalls vereinbart, dass für dieses Schuljahr diese Kinder am Standort in Oedelsheim eingeschult werden.

Ab Beginn des Schuljahres 2017/18 wird ausschließlich am Schulstandort Gieselwerder eingeschult. Mit den Eltern und der politischen Gemeinde wurde vereinbart, dass die Schule in Oedelsheim auslaufen soll. Somit würde der Standort Oedelsheim mit Ende des

Schuljahres 2019/2020 geschlossen.

Das Schulgrundstück würde dann gemäß § 141 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes unentgeltlich an die Gemeinde Oberweser übertragen, falls sie vom Rückübertragungsrecht Gebrauch machen will.

Zu 3:

In der Grundschule Wolfhagen-Ippinghausen wird der Unterricht schon seit Jahren in Kombiklassen durch das Zusammenfassen der Jahrgänge 1 und 2 und der Jahrgänge 3 und 4 durchgeführt, sodass dadurch immer die Klassenmindeststärke von 13 Schüler/innen erreicht werden konnte. Für das Schuljahr 2014/15 werden 15 und für das Schuljahr 2015/16 13 Kinder erwartet. Da die Klassenmindeststärke für diese beiden Schuljahre erreicht wird, wurde mit der Schulgemeinde und der politischen Gemeinde vereinbart, dass bis zum Ende des Schuljahres 2015/16 der Schulstandort Ippinghausen aufrechterhalten werden soll.

Aufgrund der aktuell vorliegenden Geburtenzahlen sinkt ab dem Schuljahr 2016/17 die Schülerzahl auf 12 Kinder, sodass dann die Klassenmindeststärke nicht mehr erreicht wird.

Es wurde in den Gesprächen festgelegt, dass die Grundschule Ippinghausen ab dem Schuljahr 2016/17 zu schließen, falls es tatsächlich bei nur 12 oder weniger Schüler/innen bleiben sollte.

Erhöht sich jedoch aufgrund von Veränderungen in der Bevölkerung des Wolfhager Stadtteils Ippinghausen die Schülerzahl für die Kombiklassen ab dem Schuljahr 2016/17 wieder auf 13 Schüler/Innen und mehr, so soll der Schulbetrieb so lange aufrechterhalten werden, bis die Schülerzahl wieder unter die Klassenmindeststärke sinken würde. Ist dies der Fall, wird ab dem betreffenden Schuljahr der Schulstandort Wolfhagen-Ippinghausen geschlossen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 01.04.2014 (DSNR 2014/1039) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

./.